

Drs. AR 27/2017

Erfüllung der Auflagen im Verfahren zur Reakkreditierung des Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Instituts (ACQUIN e.V.)

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 07.02.2017

5

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN e.V.) die Auflagen aus der Entscheidung zur Akkreditierung der Agentur vom 22.06.2016 erfüllt hat.

10 **Begründung**

Zu Auflage 1:

Die Auflage entsprang erstens der Sorge über die Tragfähigkeit der internen Finanzkalkulationen ACQUINs. Die Agentur hebt in nachvollziehbarer Weise darauf ab, dass die vom Finanzamt kontinuierlich vorgenommenen Prüfungen der Gemeinnützigkeit diese Frage positiv beantworten.

15

Zweitens wird den im Gutachten geäußerten Bedenken nach einer womöglich zu hohen zeitlichen Belastung der Beschäftigten durch die von ACQUIN ergriffenen Maßnahmen Rechnung getragen.

20

Drittens ist dem Argument zu folgen, dass die Erarbeitung einer detaillierteren Verfahrenskalkulation zum gegenwärtigen Zeitpunkt – angesichts der bevorstehenden umfangreichsten Neustrukturierung der Akkreditierung seit ihrer Einrichtung vor ca. 15 Jahren – nicht angezeigt ist.

Daher kann die Auflage als erfüllt angesehen werden.

Zu Auflage 2:

25 ACQUIN verdeutlicht, dass Personalkapazität und Auftragslage regelmäßig im Vorstand beraten werden, und informiert über aktuelle Neubesetzungen vakanter Stellen. Die Auflage ist erfüllt.

Zu Auflage 3:

30 ACQUIN verweist auf die Prozessbeschreibung im QM-Handbuch und informiert, dass nunmehr eine Vertretungsregelung für die Datenbankverantwortlichkeit geschaffen wurde. Die Auflage ist erfüllt.